

Dr. Martin Weiß

Lebensberatung • Coaching
Organisationsberatung

Dr. Martin Weiß-Flache
Kleberstr. 25
96047 Bamberg
Telefon: 0951-9163142
Fax: 0951-9163162
E-Mail: info(at)weiss-flache.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Juli 2012

1. Angebot von „Dr. Martin Weiß. Lebensberatung – Coaching - Organisationsberatung“

Das Einzelunternehmen „Dr. Martin Weiß. Lebensberatung – Coaching -Organisationsberatung“ ist untergliedert in zwei Geschäftsbereiche:

- „Organisationsberatung“
- „Lebensberatung – Coaching – Supervision“

Für jeden Geschäftsbereich gelten eigene Geschäftsbedingungen.

2. Regelungen für den Geschäftsbereich „Organisationsberatung“

2.1 Rahmenbedingungen der Beratungen und Veranstaltungen

- Beratungen und Veranstaltungen des Geschäftsbereichs „Organisationsberatung“ werden in Ihren oder von Ihnen angemieteten Räumen durchgeführt.
- Beratungen und Veranstaltungen mit max. 10 Teilnehmenden können auch in meinen Praxisräumen durchgeführt werden.
- Die Absprachen über den äußeren Rahmen der Beratungen und Veranstaltungen (Konzept, Termin und Ort) erfolgen schriftlich oder mündlich.

2.2 Honorar

Der Honorarsatz hängt von der Struktur, dem Ort und dem Umfang der Beratung/Veranstaltung ab und gilt zuzüglich Spesen, Fahrtkosten und Material. Das Honorar wird für die jeweilige Beratung und Veranstaltung im Voraus schriftlich vereinbart.

2.3 Teilnahmevoraussetzungen

- Beratungen, Seminare und Moderationen stellen keine psychologische, psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung dar und sind auch kein Ersatz für solche Behandlungen.
- Grundsätzlich sind alle TeilnehmerInnen während der Veranstaltung oder Beratung für sich selbst verantwortlich.
- Eine durchschnittliche psychische Belastbarkeit ist für die Teilnahme erforderlich. Im Zweifelsfall ist vor der Anmeldung ein persönliches Gespräch mit mir oder einer von mir benannten Person zu führen. Eine vorzeitige Beendigung der Beratung oder einen Ausschluss von der Veranstaltung behalte ich mir vor, sofern ich dies für erforderlich halte.

2.4 Zahlungsbedingungen

- Unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung/ des Beratungsprozesses erhalten Sie eine Rechnung. Bei Veranstaltungs-/ Beratungspaketen erfolgt die Rechnungsstellung im Anschluss an die jeweiligen Teileinheiten.
- Sollten Veranstaltungen/ Beratungsprozesse von Ihrer Seite vorzeitig beendet werden, behalte ich mir vor, für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen einen angemessenen Ersatz zu verlangen.

2.5 Stornierung

- Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei „Dr. Martin Weiß. Lebensberatung – Coaching - Organisationsberatung“. Ich empfehle Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Beratung oder Veranstaltung aus Gründen nicht antreten, die von „Dr. Martin Weiß. Lebensberatung – Coaching - Organisationsberatung“ nicht zu vertreten sind, verliere ich den Anspruch auf Zahlung des Beratungs- / Veranstaltungshonorars.
- Stattdessen kann ich angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für meine Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung meiner Arbeitskraft zu berücksichtigen.
- Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der vereinbarten Veranstaltung keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind als die von mir in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale (siehe im Folgenden) ausgewiesenen Kosten.
- Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühr beträgt in der Regel bei Stornierungen:
 - bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn: 20%
 - bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30%
 - bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50%

- bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80%
- ab 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 90%
- Bei Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung anderer Träger (z.B. Volkshochschule, Kath. Erwachsenenbildungswerk, Hospiz-Akademie) verzichte ich bei einer Absage bis vier Tage vor Veranstaltungsbeginn auf eine Rücktrittsgebühr, wenn die Veranstaltungen ausschließlich öffentlich (d.h. nicht im innerbetrieblichen Rahmen) ausgeschrieben sind und das Ausfallrisiko für den Träger somit nicht kalkulierbar ist. Bei einer Absage von drei oder weniger Tagen vor der Veranstaltung berechne ich eine Rücktrittsgebühr von 33% des vereinbarten Honorars.

2.6 Änderung

Eine einmalige Verschiebung einer Beratung/Veranstaltung auf einen Termin innerhalb von 12 Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Datum ist nach gegenseitiger Absprache möglich. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

2.7 Absage oder vorzeitige Beendigung einer Beratung/Veranstaltung durch „Dr. Martin Weiß. Lebensberatung – Coaching - Organisationsberatung“

- Sollte aus unvorhersehbaren Gründen „Dr. Martin Weiß. Lebensberatung – Coaching - Organisationsberatung“ eine Beratung oder Veranstaltung absagen oder vorzeitig beenden müssen, z.B. wegen Erkrankung, so werden Sie so früh wie möglich benachrichtigt. Die Information der weiteren TeilnehmerInnen obliegt der jeweiligen Vertragspartnerin/dem jeweiligen Vertragspartner.
- Bereits geleistete Zahlungen werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche, beispielsweise solche aus Schadensersatz, sind ausgeschlossen.
- Von Ihnen bereits in Anspruch genommene Dienstleistungen werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- Der ausgefallene Termin wird binnen 12 Wochen nachgeholt.

2.8 Datenschutz

- Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gilt das Bundesdatenschutzgesetz. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- Bitte beachten Sie bei der Korrespondenz, dass unverschlüsselte E-Mails und Faxe während der Übermittlung von Dritten gelesen werden können. Für vertrauliche Mitteilungen oder die Angabe von persönlichen Daten der TeilnehmerInnen empfehle ich Ihnen den Postweg.

2.9 Haftung

Die Haftung bezüglich sämtlicher Schadenersatzansprüche, soweit nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit betroffen sind, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

2.10 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

3. Regelungen für den Geschäftsbereich „Lebensberatung – Coaching – Supervision“

3.1 Rahmenbedingungen der Veranstaltungen

- Die Beratungsgespräche des Geschäftsbereichs „Lebensberatung – Coaching – Supervision“ finden in meinen eigenen Praxisräumen oder in Ihren Räumen statt.
- Die Absprachen über den äußeren Rahmen der Beratungen (z.B. Termine, Häufigkeit der Beratungssitzungen) erfolgen schriftlich oder mündlich.
- Bei größerem Beratungsbedarf können mehrere Beratungssitzungen en bloc vereinbart werden. Diese Vereinbarung wird schriftlich niedergelegt. Von dieser Vereinbarung können beide Vertragspartner jederzeit zurücktreten. Es gelten die entsprechenden Kündigungsregelungen.

3.2 Honorar

- Das Honorar wird für die jeweilige Beratung im Voraus schriftlich vereinbart.
- Honorar Lebensberatung pro Beratungsgespräch (50 Minuten):
 - Berufstätige: 65.- € (Einzelpersonen), 90.- € (Paare)
 - Andere: 50.- € (Einzelpersonen), 70.- € (Paare)Ich behalte mir vor, bei Inanspruchnahme des ermäßigten Stundensatzes einen schriftlichen Nachweis zu den Ermäßigungsgründen zu verlangen.
- Honorar Supervision
 - Einzelsupervision (50 Min.): 85.- € (Preisnachlässe für Selbstzahler möglich)
 - Teamsupervision (bis 5 Personen, 105 Min.): 175.- €
 - Teamsupervision (6-12 Personen, 105 Min.): 200.- €
 - Gruppensupervision: Preis nach Vereinbarung
- Honorar Coaching für Führungskräfte
 - Einzelcoaching (60-90 Min.): Preis nach VereinbarungMein Stundenhonorar liegt zwischen 100.- und 150.- € in Abhängigkeit von der Komplexität des jeweiligen Auftrags.
- Sonderabsprachen zum Honorar sind möglich.

3.3 Teilnahmevoraussetzungen

- Die Beratungsgespräche stellen keine psychologische, psychotherapeutische oder psychiatrische Behandlung dar und sind auch kein Ersatz für solche Behandlungen.
- Grundsätzlich sind alle TeilnehmerInnen während der Beratung für sich selbst verantwortlich.

3.4 Zahlungsbedingungen

- Die Beratungssitzungen sind bei Selbstzahlern unmittelbar nach der Beratung bar zu bezahlen. Sie erhalten dafür eine Quittung. Bei Firmenkunden erfolgt nach jeder Beratungssitzung eine eigene Rechnungsstellung.

- Sollte ein Beratungsprozess von Ihrer Seite vorzeitig beendet werden, behalte ich mir vor, für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen einen angemessenen Ersatz zu verlangen.

3.5 Stornierung

- Sie können jederzeit vor Beratungsbeginn von einer Beratungssitzung zurücktreten. Maßgeblich ist hier der Zeitpunkt der Terminabsage:
- Sagen Sie einen Beratungstermin 48 Stunden vorher ab, entstehen Ihnen keine Rücktrittsgebühren.
- Sagen Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Beratungstermin ab, so berechne ich Ihnen eine Ausfallgebühr in Höhe von 90% der Beratungskosten, falls ich keine geeignete Ersatzperson(en) für Ihren Beratungstermin finden kann. Im Falle einer ernsten Erkrankung Ihrer Person behalte ich mir vor, auf diese Ausfallgebühr zu verzichten

3.6 Vorzeitige Beendigung/ Kündigung

- Sie können jederzeit von einer Vereinbarung über mehrere Beratungssitzungen zurücktreten. Maßgeblich ist hier der Zeitpunkt der Terminabsage:
- Kündigen Sie die Vereinbarung 48 Stunden vor dem nächsten geplanten Beratungstermin, entstehen Ihnen keine Rücktrittsgebühren.
- Kündigen Sie die Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt vor dem nächsten Beratungstermin, so berechne ich Ihnen für diesen Beratungstermin eine Ausfallgebühr in Höhe von 90% der Beratungskosten, falls ich keine geeignete Ersatzperson(en) für Ihren Beratungstermin finden kann. Weitere Kosten entstehen Ihnen nicht. Im Falle einer ernsten Erkrankung Ihrer Person behalte ich mir vor, auf diese Ausfallgebühr zu verzichten.

3.7 Absage oder vorzeitige Beendigung der Beratung durch „Dr. Martin Weiß. Lebensberatung – Coaching - Organisationsberatung“

- Sollte aus unvorhersehbaren Gründen „Dr. Martin Weiß. Lebensberatung – Coaching - Organisationsberatung“ einen Beratungstermin absagen oder vorzeitig beenden müssen, z.B. wegen Erkrankung, so werden Sie so früh wie möglich benachrichtigt. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche, beispielsweise solche aus Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Von Ihnen bereits in Anspruch genommene Dienstleistungen werden Ihnen in Rechnung gestellt.
Der ausgefallene Beratungstermin wird binnen vier Wochen nachgeholt.
- „Dr. Martin Weiß. Lebensberatung – Coaching - Organisationsberatung“ kann eine geschlossene Beratungsvereinbarung über mehrere Sitzungen jederzeit kündigen. Kündigungsgründe sind:
 - Zahlungsverzug von Seiten des/der KlientIn
 - schwerwiegende persönliche Gründe von Dr. Martin Weiß-Flache (z.B. Krankheit)

- fachliche Gründe (z.B. Feststellung eines unmittelbaren psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarfs des/der KlientIn, weitere Beratungssitzungen erscheinen nicht mehr notwendig oder erfolgversprechend, ...)

Bereits geleistete Vorauszahlungen werden in voller Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche, beispielsweise solche aus Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

3.8 Datenschutz

- Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gilt das Bundesdatenschutzgesetz. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- Bitte beachten Sie bei der Korrespondenz, dass unverschlüsselte E-Mails und Faxe während der Übermittlung von Dritten gelesen werden können. Für vertrauliche Mitteilungen oder die Angabe von persönlichen Daten empfehle ich Ihnen den Postweg.

3.9 Haftung

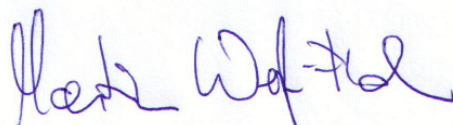
Die Haftung bezüglich sämtlicher Schadenersatzansprüche, soweit nicht die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit betroffen sind, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3.10 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

4. Schlussbemerkung

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden, oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so berührt dies weder die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen noch der Vereinbarungen, die in Ausführung dieser Bestimmung getroffen wurden. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt haben würden, sofern sie bei Vertragsabschluss diesen Punkt bedacht hätten.



Bamberg, 13.07.2012

Dr. Martin Weiß-Flache